

ziemlich laut sich regenden Sondergelüste un-
 ferer particularistischen rechten Seite sowohl
 als die republikanischen der äußersten Linken
 nicht überhört hat, so gewinnt es fast den
 Anschein, als ständen wir an dem Vorabend
 der Wiederholung eines welfisch-gibelinischen
 Bürgerkriegs. Um so wünschenswerther muß
 es daher seyn, die neue deutsche Verordnung
 möglichst bald in einer Weise geregelt zu sehen,
 welche, ohne der Kraft und Einheit des Rei-
 ches dem Auslande gegenüber Abbruch zu
 thun, den billigen Forderungen der Einzel-
 Staaten auf Bewahrung einer ehrenvollen
 Selbstständigkeit Genüge leistet. Diesen Aus-
 weg glauben verschiedene hiesige Abgeordnete
 darin gefunden zu haben, daß durch ein Reichs-
 gesetz bestimmt werde, der Deutsche sey nach
 Maßgabe des preussischen Wehrgesetzes auf
 drei Jahre zum Kriegsdienst verpflichtet, und
 zwar während der ersten beiden Jahre in dem
 Heere seines Einzelstaates, während des drit-
 ten im Reichsheere. Die Stärke des
 Reichsheeres, dessen Führer jederzeit vom
 Oberhaupt des gesammten Deutschlands zu
 ernennen wären, betrage nach diesem Ver-
 schlage ein Drittel der ganzen deutschen Wehr-
 macht, und es blieben jedem Einzelstaate im-
 mer noch zwei Drittel seiner Truppenmacht
 zur Verfügung, wodurch er seine Ehre und
 Freiheit, sowie seine Staatsordnung aufrecht
 zu halten im Stande seyn wird. Wie ich
 höre, wird noch diese Woche der betreffende
 Antrag von einem württembergischen Abgeord-
 neten dem Reichstag übergeben werden.

Miscellen.

(Berliner Erwerbözweige.) Frage:
 Saa' mal, Hohnhammel, was treibst Du denn
 jetzt vorn Weh'ist? Du hast ja immer so viel
 Zettel unter'm Arm? — Der will ich Dir er-
 klären, Riedmaier; ich bin bei'n geistlos-n po-
 litischen Club und bei'n frommen patriotischen
 Verein angestellt. Vor'n politischen Club klebe
 ich die Zettel an, und werde davor bezahlt;
 und vor'n patriotischen Verein reiß ich sie wie-
 der ab, und kriegen och davor bezahlt; uf
 diese Weise ernähre ich mir höchst anständig!

Die jetzige Wuth Vereine zu stiften, und
 zum Theil übertriebene Forderungen zu stel-
 len; hat der Schauspieler Wallner — der
 jetzt in Leipzig mit großem Beifall gastirt —

auf ergötzliche Weise auf der Bühne parodirt,
 indem er im verunschönen Prinzen erzählte:
 die Hühner hätten sich versammelt, weil sie
 das Duzend Eier nicht wie bisher um 4
 Groschen legen konnten, sondern in Zukunft
 6 Groschen dafür haben müßten.

Winnenden.

Frucht Preise vom 13. Juli 1848.

Fruchtgattungen	höchste		mittlere		nieder:	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Schfl. Kernen	14	—	13	36	13	20
" Dinkel alt	6	30	5	44	5	—
" Dinkel neu	—	—	—	—	—	—
" Haber alt	4	12	3	56	3	30
" Haber neu	—	—	—	—	—	—
" Roggen	8	—	7	44	7	28
" Gerste	7	28	6	56	6	24
" Gerste neu	5	52	5	20	4	48
1 Sumri Weizen	—	—	—	—	—	—
" Einkorn	—	—	—	—	—	—
" Weinscht.	1	4	—	56	—	52
" Erbsen	—	—	—	—	—	—
" Linfen	—	—	—	—	—	—
" Wicken	—	42	—	36	—	30
" Weisbkr.	1	20	1	12	1	—
" Akerboh'n	1	4	—	56	—	45

Schorndorf.

Fruchtpreise am 18. Juli 1848.

1 Scheffel Kernen	13 fl. 44 kr.
1 — Roggen	7 fl. 12 kr.
1 — Haber	4 fl. 6 kr.

Kornhaus-Inspektor, Pfleiderer.

Brod- und Fleisch-Taxe.

8 Pfund Kernbrot	22 kr.
Gewicht eines Kreuzerwefen	7 Loth.
1 Pfund Ochsenfleisch	10 kr.
" Rindfleisch	9 kr.
" Kalbfleisch	7 kr.
" Schweinefleisch, abgezogen	9 kr.
" ditto unabgezogen	10 kr.

Schorndorf.

Die Schützen Versuche ich hiemit, sich bis
 Morgen Abend 6 Uhr recht zahlreich auf dem
 Marktplatz einzufinden, da außer dem Exercitium
 auch einige Punkte zur Sprache kommen.
 Uxkull.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nr. 56.

Dienstag den 25. Juli

1848.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, Dienstag und Freitag. — Der Abonnements-Preis
 ist für das Jahr 1 fl. 36 kr., halbjährlich 48 kr. — Einrückungsgebühr die Zeile 2 kr.

Oberamtliche Verfügungen.

Schorndorf. Das K. Ministerium des Innern hat heute dem Oberamte den
 unten abgedruckten Aufruf des neuernählten Reichsverwesers Erzherzog Johann von
 Oesterreich und der Reichsminister an das deutsche Volk mit dem Auftrage zugestellt,
 für möglichste Verbreitung dieses Aufrufs Sorge zu tragen.

Diesem hohen Auftrage gemäß erhalten die Orts-Vorsteher des Bezirks die Wei-
 sung, in thunlicher Walde die Bürger ihrer Gemeinden zu einem Zusammentritt zu
 veranlassen und denselben jenen Aufruf zu verlesen.

Am 22 Juli 1848.

Königl. Oberamt,
 Amts-Verw. Major, Akt.

An das deutsche Volk.

Deutsche! Eure in Frankfurt versammelten Vertreter haben mich zum deutschen
 Reichsverweser erwählt.

Unter dem Zuruf des Vertrauens, unter den Grüßen voll Herzlichkeit, die mich
 überall empfangen, und die mich rührten, übernahm ich die Leitung der provisorischen
 Centralgewalt für unser Vaterland.

Deutsche! nach Jahren des Druckes wird Euch die Freiheit voll und unverkürzt.
 Ihr verdient sie, denn Ihr habt sie muthig und beharrlich erstrebt. Sie wird Euch
 nimmer entzogen, denn Ihr werdet wissen sie zu wahren.

Eure Vertreter werden das Verfassungswerk für Deutschland vollenden. Erwartet
 es mit Vertrauen. Der Bau will mit Ernst, mit Besonnenheit, mit ächter Vaterlands-
 liebe geführt werden. Dann aber wird er dauern, fest wie Eure Berge.

Deutsche! Un er Vaterland hat ernste Prüfungen zu bestehen. Sie werden über-
 wunden werden. Eure Straßen, Eure Ströme werden sich wieder beleben, Euer Fleiß
 wird Arbeit finden, Euer Wohlstand wird sich heben, wenn Ihr vertrauet Euren Ver-
 treter, wenn Ihr mir vertraut, den Ihr gewählt, um mit Euch Deutschland einig, frei
 und mächtig zu machen.

Aber vergeßt nicht, daß die Freiheit nur unter dem Schirme der Ordnung und Geseßlichkeit wurzelt. Wirft mit mir dahin, daß diese zurückkehren, wo sie gestört wurden. Dem verbrecherischen Treiben und der Zügellosigkeit werde ich mit dem vollen Gewichte der Geseße entgentreten. Der deutsche Bürger muß geschützt seyn gegen jede strafbare That.

Deutsche! Laßt mich hoffen, daß sich Deutschland eines ungestörten Friedens erfreuen werde. Ihn zu erhalten ist meine heiligste Pflicht.

Sollte aber die deutsche Ehre, das deutsche Recht gefährdet werden, dann wird das tapfere deutsche Heer für das Vaterland zu kämpfen und zu siegen wissen.

Frankfurt, am Main, den 15. Juli 1848.

Der Reichsverwesler
Erzherzog Johann.

Die Reichs-Minister
Schmerling. Peucker. Hedscher.

Schorndorf. [Steckbrief.] Der angebliche Obermineur der 4. Compagnie des K. bayerischen Ingenieur-Regiments, Carl Martin Köhrle von Wüchhausen, gräflichen Herrschafts Gerichts gleichen Namens im Kreise Schwaben und Neuburg hat sich heute mit Zurücklassung einer wahrscheinlich gestohlenen blau- und rothgestreiften Weiberschürze und eines Urteils-Vorweises, welcher nach Form und Inhalt den dringendsten Verdacht der Fälschung auf sich wirft, von hier aus flüchtig gemacht, nachdem er, wie angenommen werden muß, zuvor noch im Gasthof zum Waldhorn dahier ein farbiges Bettcouvert zerrissen und die Hälfte davon zu sich gesteckt hatte. Derselbe soll seine Richtung Wöppingen zu genommen haben.

Die Orts-Vorsteher des Bezirks werden nun aufgefordert, auf den angeblichen, der Desertion verdächtigen Köhrle fahnden und denselben im Betretungsfalle hierher einliefern zu lassen, worauf von hieraus das Weitere verfügt werden wird.

Den 21. Juli 1848.

Königl. Oberamt,
A. B. Mäfer, Akt.

Ungefähre Bezeichnung der Person und Kleidung:

Alter 26 bis 28 Jahre, Größe 6', Kopfhaare und Schnurrbart schwarz. Bekleidet soll Köhrle gewesen seyn in helle Hosen, 1 kurzen hellblauen Rock mit weißen Knöpfen und einer solchen Vorte oben am Kragen und 1 hellblauen Mütze mit 1 Krone.

Amtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf.

Vermöge höchsten Decrets vom 4. d. M. dauert die Verwendung der pr. 1845/48 bewilligten Aufbesserung von Schullehrer-Gehältern vorförlig bis zur Verabschiedung des neuen Hauptfinanz-Etats fort, wovon die Bewerkstellenden hiemit in Kenntniß gesetzt werden.

Den 19. Juli 1848.

Königl. Decanatamt,
Baur.

Ferstamt Schorndorf.
Revier Plünderhausen.

Holzverkauf.

Unter den bekannten Bedingungen kommen nächsten Donnerstag den 27. d. Mts. 60 $\frac{1}{2}$ Klafter tan. Scheiter aus der Vogelbauren Ebene und 7 Klst. eichene Scheiter, 89 Klst. tan. Scheiter, 5 Klst. hartes Abfallholz und 950 Stük eichene Wellen aus verschiedenen Waldtheilen zum Verkauf.

Zusammenkunft früh 7 Uhr auf dem Erlehof.

Die Orts-Vorsteher werden um gehörige Bekanntmachung gebeten.

Den 21. Juli 1848.

Königl. Ferstamt.

Kleinhepbach.

Gerichts-Bezirk Waiblingen.

Schulden-Liquidation.

Zu der außergerichtlichen Erledigung des Schuldenwesens des Michael Holm, Händlers dahier, hat man auf

Montag den 20. August d. J.

Vormittags 9 Uhr

die Schulden-Liquidation anberaumt. Es werden daher alle Gläubiger und Bürgen aufgefordert, ihre Forderungen, sowie deren etwaigen Vorzugsrechte an gedachtem Tage auf dem Rathhaus in Kleinhepbach entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder auch, wenn kein Anstand obwaltet, schriftlich, jedenfalls unter Vorlegung der Schulddocumente nachzuweisen. Von den schriftlich liquidirenden Gläubigern wird angenommen, daß sie sämmtlichen Beschlüssen der anwesenden Gläubiger ihrer Kategorie beitreten; diejenigen aber, welche gar nicht liquidiren, haben die hieraus entstehenden Nachteile sich selbst zuzuschreiben.

Den 20. Juli 1848.

K. Amtsnotariat Großhepbach und
Gemeinderath Kleinhepbach.

Vdt. Amtsnotar Umland, A. B.

Privat-Anzeigen

Schorndorf.

Bei Bäckermeister Bregler ist Mistkäling-Wein zu haben die Maas zu 8 kr.

Schorndorf.

Unterzeichneter hat 2 in gutem Zustande befindliche leichte Wägen, wovon eines mit eisernen Achsen versehen ist, um billigen Preis zu verkaufen.

W. Hartmann.

Schorndorf.

Vaterlaendischer Verein
Mittwoch den 26. d. Mts. Abends 7 Uhr
bei Leonhardt Sautter, Speiswirth.

Enderzbach.

Unterzeichneter hat sich hier als praktischer Arzt niedergelassen und bietet seine Dienste an.

Dr. Kübel,
wehnhaft in der Apotheke.

Nachruf der Bürgermeisterin Kunkelin.

In dieser berübten Zeit, wo Noth und Verarmung mit der Verzweiflung ringt, und Deutschlands Rechte und Freiheiten durch revolutionäre und reactionäre Bestrebungen einem anarchischen Zustand mit Gesetzlosigkeit, rauben und plündern ausgeföhrt werden wollen, muß ich mich aus meinem Grab erheben und die Verbältuisse meiner Zeit in das Gedächtniß rufen, damit nützliche Lehren daraus für diese Zeit gezogen werden können und mögen.

Nachdem der Friedensschluß von Westphalen 1648 dem Blutvergießen, den schrecklichen Verheerungen und den barbarischen Grausamkeiten des 30jährigen Religionskriegs ein Ende gemacht hatte, dessen Schaden, ohne die Zerstörungen an Gebäuden und Feldern auf 118 Millionen berechnet war und die Bevölkerung von 340,000 auf 48,000 herunter gebracht hatte, waren die Aussichten für die Zukunft trostlos und verzweiflungsvoll. Durch Abstellung des stehenden Heeres war eine große Ersparniß bewirkt und das Grundvermögen war mit den auf den Grund und Boden radizirten Staats-Grundgütern für die Nachkommen erhalten und das Staatsschuldenwesen war durch Vermunft und Güte geordnet.

Die feindliche Anstalten welche Frankreich 1674 gegen das deutsche Reich machte, erforderten Verhätsmaßregeln mit schweren Quartierslasten. Da der Friedensschluß von Nimwegen 1679 keine Sicherheit gewährte, so wurde mit Frankreich 1684 ein Waffenstillstand auf 20 Jahre geschlossen. Ludwig XIV. König von Frankreich benutzte den Zeitpunkt, in welchem Osterreich mit den Türken beschäftigt war, um seinen längst gehegten Vergrößerungsplan auszuführen: Ungeachtet des Waffenstillstandes und gegen alles Völkerrecht rückten unter Versicherung friedlicher Absichten Mentlar und Melac mit Räuberherden mit Merden, Plündern und Plündern in das wehrlose Vaterland.

Mentlar ward 1688 nach einem Vertrag die Festung Asperg mit der Bedingung übergeben, daß keine Truppen nach Stuttgart gebracht und das Land nicht mit Lasten beschwert werden soll. Melac nahm sein Hauptquartier zu Eßlingen und zog nach Schorndorf, um diese feste Stadt zu übernehmen, was ihm durch den Kriegsrath Heller bewilligt war. Aber die Schorndorfer Frauen unter meiner Anführung und unter der Unterstützung des Befehlshabers Krumholz widersetzten sich dieser Uebergabe mit bewaffneter Hand und hielten den Kriegsrath Heller gefangen, und so mußte Melac am 8. Decbr. 1688 unverrichteter Dingen

von Schorndorf abziehen. Montclar war nach Tübingen vorgerückt, und da er dort keine Fortschritte machen konnte, befahl er Prysonel, Tübingen zu verbrennen, welches Unglück aber durch die Klugheit des Professors Olander abgewendet worden ist. Montclar erschien jetzt vor den Thoren Stuttgarts und verlangte die Uebergabe der Stadt. Die Stuttgarter Bürger, durch diese Vortürlichkeit erbittert, hatten sich zur Wehr gesetzt, sie mußten aber der Uebermacht weichen und die Franzosen zogen am 21. Dec. 1688 in Stuttgart ein. Großes Unglück hatte die Standhaftigkeit der Herzogin Sibille abgewendet, in Stuttgart wurde nur ein Theil der Stadtmauer abgebrochen und die Franzosen räumten das Land, nachdem Oesterreicher und Sachsen eingerückt waren.

Die Franzosen setzten aber 1692 wieder über den Rhein und Württemberg war mit neuem Unglück bedroht. Der Administrator Carl Friederich ward bei Dettingen gefangen und verheerend und brennend zogen die Franzosen nach Künzingen, Neuenburg, Calw, Vilsau, Liebzig u. Javelstein. Ein französisches Heer hatte sich bei Laufen gelagert und Besigheim am 16. Juli 1693 erobert. Die Städte Marbach, Weilstein, Backnang und Winnenden nebst vielen Dörfern waren in wenigen Tagen in Schutt und Asche. Auch in Stuttgart rückten die Schnapphähnen ein.

Das deutsche Heer unter Markgraf Ludwig von Baden stand im Lager bei Laufen und das französische Heer bei Liebstein und Dirmarsheim und eine Schlacht war vorbereitet. Der Markgraf von Baden hatte aber am 3. August 1693 durch eine Zapfenstreich mit 70 Tambour die Franzosen dergestalt in Schrecken gebracht, daß sie ihr Lager verlassen und sich nach Asperg gezogen haben. Sie erdickten unter Androhung der Verbrennung von Stuttgart große Brandschatzung, und erhielten nach einem Vertrag vom 13. August 1693 1,200,000 Fres. und jährlich bis zum Ende 300,000 Fres. Nachdem die Franzosen das Lager von Ludwig von Baden vergeblich angegriffen und ihre Feldbäckerei bei Waiblingen verloren hatten, wobei auch diese Stadt in Rauch aufging, hatten sie Württemberg im August 1693 verlassen aber wegen der Brandschatzung 15 Geiseln mitgenommen.

So hatten die Franzosen die Gefilde Würtbergs in einem wehrlosen Zustand bei einem geschlossenen Waffenstillstand mit einer unmenschlichen Roheit und Barbarei verwüstet, und sie haben ihre schändliche Handlungsweise

durch die grausamste Mißhandlung der Geiseln, welche sie bis Wetz geschleppt hatten, vollendet. Die Geiseln konnten erst 1696 gerettet werden.

Ein großer Theil von Württemberg war wieder so schauervoll verwüstet und zerstört als wie bei dem 30jährigen Krieg. Am 20. October 1697 kam bei Ryswick der schwache Friedensvertrag zu Stande.

Bei dem spanischen Erbfolgekrieg zogen die Franzosen unter Marschall Villars am 13. Mai 1707 in Stuttgart ein und Schorndorf war am 15. Juni genommen. Und so veranlaßte dieser Krieg dem Lande wieder einen Schaden von 15 Millionen. Am 6. März 1714 wurde der Rastatter Friede geschlossen.

Welche vorläufigen Verhandlungen die Franzosen in Württemberg ausgeübt und welchen unermesslichen Schaden und Unglück sie dadurch veranlaßt haben, das zeigen ihre Handlungen in den ähren Zeiten.

Was der französische Revolutionstrug von 1789 bis 1815 in der Zeit des alten Königtums, der Republik, der Consular-Regierung und des despotischen Kaiserreichs, Würtbergs, Deutschland und ganz Europa an Gut und Blut aufgeworfen hat, das liegt den Aehren im Gedächtniß und die Jüngern können sich davon selbst hören.

Die deutschen Landstände ohne einen deutschen Kaiser haben das Uebel nicht gekonnt: im Grenzrevier hat der Bundessag die aufstrebende deutsche Rechte und Freiheiten wieder unterdrückt und die landständischen Verfassungen leblos gemacht.

Die Deutschen mögen nun aus diesen Erfahrungen die Lehre abnehmen, daß sie sich weder von dem gallischen Hahn rupfen noch von dem russischen Bären drücken lassen dürfen, und sie müssen die Hand an den Puls der Zeit legen und Deutschland durch Einheit so groß, stark und mächtig machen, daß Deutschland auf sich selbst feststeht und sich Achtung vor seinen Nachbarstaaten verschaffen und jeden Feind abzuwehren entfernt halten kann.

Der Anfang dazu ist gemacht durch die Entfernung des Vorkriegs, welcher die Rechte und Freiheiten unterdrückt hat, und durch die Aufstellung eines deutschen Reichsverwesers mit verantwortlichen Ministern in Rathen, und wir haben schon jetzt den Grund einer Volkswaflnung, der Pressefreiheit und der heiligen Verbindungen, daß alle widerrechtlichen Lasten entfernt werden sollen. Der Herzog Johann als Reichsverweser mit seinen Ministern und Rathen wird Deutschlands alte Rechte und Freiheiten wieder herstellen und Deutschland durch Einheit groß, stark und mächtig machen.

Ihm wollen wir alles Vertrauen schenken, und die Zeit wird Deutschlands Rechte und Freiheiten mit vernünftigen Gesetzen, mit Religion und Ordnung im Frieden herstellen. Aber wir müssen alle vorzeitige und vorzeitige revolutionäre und reactionäre Versuche entfernt halten und eingedenk des gänzlichen Unglücks, Schadens und Verderbens davon alle frivole Ruhestörungen verbannen und festhalten an Religion, Gesetz und Ordnung. Deutschlands Einheit mit seiner Stärke, Rechte und Freiheiten, Religion, Gesetz und Ordnung klübe auf und lebe hoch, hoch, hoch!

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nr. 57.

Freitag den 28. Juli

1848.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, Dienstag und Freitag. — Der Abonnements-Preis ist für das Jahr 1 fl. 36 fr., halbjährlich 48 fr. — Einrückungsgebühr die Zeile 2 fr.

Oberamtliche Verfügungen.

Schorndorf. Die vorgeschriebenen Anzeigen der Schultheißenämter über Cultur-Veränderungen in dem abgelaufenen Rechnungsjahre vom 1. Juli 1847 bis 30. Juni 1848 stehen noch zum größern Theile aus; die betreffenden Orts-Vorsteher werden daher aufgefordert, jene Urkunden unfehlbar bis nächsten Dienstag hieher einzusenden. Am 27. Juli 1848.

Königl. Oberamt,
Amts-Berw. Majer, Akt.

Schorndorf. Die unterzeichnete Stelle ist in der Lage, beinahe jedes der einkommenden Gesuche um Bau-Erlaubniß wegen mangelhafter Instruirung wieder zurückgeben zu müssen, wodurch der Bezirks- und Orts-Behörde je doppelte Mühe verursacht wird.

In der Absicht, diesem Mißstande abzuhelfen werden die Orts-Vorsteher des Bezirks hiedurch mit den Erfordernissen für Einsendung der Bau-Gesuche an das Oberamt in Nachstehendem bekannt gemacht.

Die vorzuliegenden Urkunden sind folgende:

1) Das Protocoll über die Anzeigen des Bau-Vorhabens und die Warnung vor dem vorzeitigen Bauen. Minist.-Verf. vom 9. Sept. 1840. Reg.-Bl. S. 389 flgd.

2) Die erforderlichen Zeichnungen mit dem Ortsbau-Plan, wenn ein solcher besteht und die Einhaltung desselben zur Sprache kommt. Hierbei muß bemerkt werden, daß das Einzeichnen des Bauwesens in die Darstellung der geometrischen Messung des Ortes vor ertheilter Bauerlaubnis nicht statthaft ist. Obenangeführte Ministerial-Verf. Punkt 4 und Instruktion zu der Gewerbeordnung vom 12. Oktbr. 1837 S. 63 Reg.-Bl. S. 108 und 509.

3) Das Augenscheinprotocoll mit dem Gutachten der Bau- und Feuerchau-Feuerpolizei-Ordnung A. XXII. Ministerial-Verf. vom 28. März 1831 Reg.-Bl. S. 179 ff. und vom 10. April 1835 Reg.-Bl. S. 171 ff.

4) Die Verhandlungen über die privatrechtlichen und polizeilichen Hindernisse, namentlich aber die Einvernahme der beteiligten Nebenlieger. Instruktion vom 19. Oktbr. 1811 S. 4 Reg.-Bl. S. 573 ff. Edikt über die Rechtspflege in den untern Instanzen vom 31. December 1818 S. 3 und 5.